



Ab Januar 2021

Die neue Heilmittelrichtlinie

Muster und Beispiel für die Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schlucktherapie

thevea

In aller Kürze: Die neue Systematik „Verordnungsfall“

In diesem Infoblatt für Heilmittelbringer beschreiben wir in aller Kürze den neuen Sachverhalt zum Wegfall von Erst- und Folgeverordnung.



Die neue Systematik „Verordnungsfall“...

...setzt bei einem Patient mit einer bestimmten behandlungsbedürftigen Erkrankung denselben behandelnden Arzt voraus, der ihm ein Heilmittel aus derselben Diagnosegruppe verordnet.



Verordnungsfall und neuer Verordnungsfall

Bis die Behandlung abgeschlossen ist, zählt die Therapie als ein Verordnungsfall. Ein neuer Verordnungsfall entsteht erst nach einem Intervall von sechs Monaten, ohne dass derselbe Arzt demselben Patienten erneut eine Heilmittelverordnung ausgestellt hat.



Intervall

Für das Intervall wird ausschließlich das Ausstellungsdatum der letzten Heilmittelverordnung betrachtet. Dies erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Beendigung der Therapie.



Neue Heilmittelverordnung

Wird das Therapieziel im Rahmen der orientierenden Behandlungsmenge nicht erreicht, kann der Arzt eine neue Heilmittelverordnung ausstellen. Der Verordnungsfall wird dann durch die zusätzliche Heilmittelverordnung fortgeführt.



Behandlungsmenge und Ziel

Die orientierte Behandlungsmenge beschreibt das Ziel der Therapie. Sie ist im Heilmittelkatalog festgehalten. Reicht die orientierte Behandlungsmenge nicht aus, ist keine zusätzliche Begründung durch den Arzt oder Genehmigung durch den Kostenträger erforderlich. Die Gründe für den höheren Heilmittelbedarf muss der Arzt in der Patientenakte festhalten.



Vorteil für den Therapeut*in:

Der wichtigste Vorteil für den/die Therapeut*in ist, dass keine Genehmigung ähnlich dem alten Vorgang „außerhalb des Regelfalls“ mehr benötigt wird und sich der einzelne Verordnungsfall immer nur auf einen Arzt bezieht.

Bsp. Frühkindliche Sprachentwicklungsstörung bei Max Muster

Der Heilmittelbereich Logopädie wird Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie benannt. Die Schlucktherapie ist ein eigenes Heilmittel, welches von der Ärzteschaft eigenständig verordnet werden kann. Früher war sie in die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie integriert. Im nachfolgenden repräsentativen Beispiel befassen wir uns mit der Sprachtherapie, deren Maßnahmen zur Anbahnung sprachlicher Äußerungen und zum Aufbau eines Sprachverständnisses dienen. Ziel der Therapie ist die Verbesserung der verbalen Kommunikationsfähigkeit.

Auf Grundlage der U9, der Vorsorgeuntersuchung im letzten Kindergartenjahr, hat der Kinderarzt beim fünfjährigen Max Muster eine Auffälligkeit in der Entwicklung der Sprache erkannt.

Zur Abklärung der möglichen organischen Ursachen erfolgt eine pädaudiologische Untersuchung ohne konkreten Befund. Eine organisch bedingte Entwicklungsstörung wurde vom Kinderarzt für das Kindergartenkind Max jedoch ausgeschlossen. Mittels der ausgestellten Heilmittelverordnung wird eine Sprachtherapie, zum Zweck der Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten durchgeführt. Durch ein gezieltes Training der kognitiv-sprachlichen Funktionen sollen sprachliche Äußerung angebahnt und der Aufbau des Sprachverständnisses gefördert werden. Hier die Musterverordnung für den neuen Verordnungsfall.

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger Musterkrankenkasse		
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten Max Muster		geb. am 11.11.2015
Unfall-folgen	Musterstraße 123 12345 Musterhausen		
BVG	Kostenträgerkennung 000000000	Versicherten-Nr. 1234567890	Status 0000000
	Betriebsstätten-Nr. 000000000	Arzt-Nr. 000000000	Datum 02.01.2021

Heilmittelverordnung 13

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

I 80.9	Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet
--------	--

Physiotherapie
 Podologische Therapie
 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
 Ergotherapie
 Ernährungstherapie

Diagnose-gruppe SP1 **Leitsymptomatik** gemäß Heilmittelkatalog a b c patientenindividuelle Leitsymptomatik

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Schädigung der kognitiv-sprachlichen Funktionen; Schädigung der Sprechfunktionen

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel	Behandlungseinheiten
Sprech- und Sprachtherapie - 30	10

Ergänzendes Heilmittel

--	--

Therapiebericht **Hausbesuch** ja nein **Therapie-frequenz** 1 - 3x wöch.

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

IK des Leistungserbringers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dr. med Arztstempel
Arztweg 12
12345 Musterhausen
Arztnr. 000000000

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Unverbindliches Musterformular der opta data (Stand 12.2020 SC) Muster 13 (10.2020)

Jetzt anmelden und kostenlos prüfen unter www.thevea.de

thevea